

# Bekanntmachung

## 10. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Die Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrats der WMF Betriebskrankenkasse haben im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 27. November 2014 den 10. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) zum Ausgleichsverfahren nach der Satzungsregelung zum Aufwendungsausgleichsgesetz beschlossen.

Der 10. Satzungsantrag regelt die Höhe des Umlagesatzes U1 der Ausgleichskasse. Der Umlagesatz U1 steigt von 2,1 v. H. auf 2,4 v. H. und tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft. Der Umlagesatz U1 (Entgeltfortzahlung) ist in der Anlage 4 der Satzung (§ 5 Abs. 2 Buchstabe a – Seite 3) geregelt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 10. Satzungsantrag am 23. Dezember 2014 genehmigt. Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse ([www.wmf-bkk.de](http://www.wmf-bkk.de)) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 23. Dezember 2014



Jürgen Matkovic  
Vorstand

Anhang: 23. Dezember 2014  
Abnahme: 07. Januar 2015